

Zurten Sport Wandern

Sportforum im Werden

Das vom Volkswohlfahrtsminister Hirschler gestiftete Schwimmbecken des Sportforums im Grunewald ist nunmehr bis auf einige Kleinigkeiten fertiggestellt und soll Mitte Oktober in Gegenwart des Ministers eingeweiht werden. Werner ist das Eckhaus an den Tennisplätzen im Bau, das Unterstandsmöglichkeiten für die gesamten Gartengeräte, für Motorähnmaschinen und Motorwagen bietet und außerdem Umkleide- und Aufenthaltsräume enthält.

Die Nordstraße innerhalb des Sportforums, die zunächst noch ohne Namen ist, soll ausgebaut werden. Sie geht vom neuheraustrichtenden Tor an der großen Turnhalle aus, führt bis zum Hause des Schwimmverbandes, geht dann am Nordrand des Leichtathletikplatzes, wo das Haus des Fußballsclubs entsteht wird, vorbei, zwischen Fußballplatz und offenem Hörsaal hindurch zum Eingang der Tennisplätze und liegt dann zur Gräbiger Allee um.

Werner hat der Bauausschuss des D. R. A. die Einzelpläne des letzten Bauabschnitts bekanntgegeben. Man hofft, im nächsten Frühjahr mit dem Ausbau des großen Turnuhallenbereichs beginnen zu können. Der Bauabschnitt enthält die Turnhallen 3 und 4, eine Leichtathletik-Winterhalle mit Weichböden, Hechtsaal, Lehrer- und Beamerwohnungen, Lehrerzimmer und Unterkunft für vierzig Kursisten. Mit diesen Gebäuden wäre der Südrand des Jahrhunderts abgeschlossen. Am Nordrand soll sich bekanntlich das Winterstimmungshaus erheben. Der D. R. A. will versuchen, den Bau dieses Hauses durch Ausgabe von Anteilscheinen zu sichern, wozu ein Vorschlag des Generalsekretärs Dr. Olem vorliegt, für einen unverbindlichen und nicht rückzahlbaren Anteil von 1000 RM. auf 20 Jahre eine jährliche Rendition von 250 Säubern zu gewähren, was 20 Pf. pro Quadratmeter bedeuten würde. Der Plan wird zurzeit geprüft.

Der Bau des Verbindungstunnels zwischen Stadion und Sportforum soll im Oktober nach Schluss der Herbstrennen begonnen werden. Der Tunnel wird in einer Breite von 4 Meter von dem heutigen Hochschulgebäude im Stadion nach der Nordostecke des Leichtathletikplatzes auf dem Sportforum führen und mit einer Länge von 300 Meter beide Anlagen zu einer Einheit verbinden. Es wird nun möglich sein, an Veranstaltungen wie an Sportfesten die beiderseitigen Sportstätten gemeinsam und wechselseitig zu benutzen. Auch für den Lehrbetrieb der Deutschen Hochschule für Leibesübungen schafft dieser Tunnel große Erleichterungen, da die Hochschule bis auf weiteres auf die sich im Stadion befindenden wissenschaftlichen Laboratorien, Hörsäle, Lehrmittel usw. angewiesen ist.

In späterer Zeit soll das heutige Hochschulgebäude im Stadion ganz als Umkleidehaus verwandt werden. Die Verhandlungen mit der Stadt Berlin über den Ausbau des Stadions sind im Gange.

Die 10. Olympischen Spiele

Amerika macht große Anstrengungen

Generalmajor Douglas Mc. Arthur, der Vorsitzende des Amerikanischen Olympischen Komitees, hat der Newyorker Presse verschiedene Mitteilungen über die 10. Olympischen Spiele gemacht, die bekanntlich 1932 in Los Angeles vor sich gehen sollen. Diese Veranstaltung soll alle vorhergehenden Übertriften und ein Ereignis werden, wie es die Welt noch nicht gesehen hat. Die finanzielle Seite, das Schmerzenskind aller veranstaltenden Länder, bereitet den Amerikanern wenige Sorgen. Los Angeles wird anlässlich seines Jubiläums die Olympischen Spiele weitgehend unterstützen. Das zur Verhüllung stehende Stadion hat einen Fassungsraum für 185000 Personen, so daß große Einnahmen zu erwarten sind. Generalmajor Mc. Arthur wies darauf hin, daß Kalifornien und Los Angeles schon zu normaler Zeit einen großen Fremdenstrom haben und daß sich dieser im Jahre 1932 zu gewaltigen Dimensionen steigern würde. In dem gleichen Stadtteil, in dem das Stadion liegt, wird die zweimillionenstadt drei neue Hotels mit Räumen für 1200 bis 1500 Personen schaffen. Den finanziellen Erfolg der Spiele soll außerdem schon ganz allein die amerikanische Filmindustrie garantieren. Holland hat die Olympia-Filmfrage bekanntlich nicht gerade geschickt angefaßt. Amerika sieht in dieser Hinsicht ganz anders da. Hollywood zeigt schon jetzt das größte Interesse für die Olympischen Spiele, und bei der großen finanziellen Leistungsfähigkeit der amerikanischen Filmindustrie rechnet man daher mit einem sehr großen Erfolg aus dem Filmmobil. U. S. A. will den ausländischen Teilnehmern weitgehend entgegenkommen. Man denkt daran, allen Teilnehmern freie Reise und freies Quartier zu gewähren.

Sportspiegel

An den Meisterschaften des Deutschen Motorradfahrer-Verbands am Sonntag wurden insgesamt zu den Einzelrennen 104 Rennungen abgegeben, während für den Clubmeisterschaftswettbewerb 19 Clubteams des DMV und des ADAC gemeldet wurden.

Steuerfragen der Sportvereine sind das Thema einer Dienstagssitzung am 20. September in Berlin, der u. a. Mitglieder für die Vertretung der Turn- und Sportvereine in Steuerkassen vorliegen.

Die Straßenmeisterschaft des Deutschen Rad- und Motorradfahrer-Verbands Concordia wird am Sonntag bei Fulda ausgetragen. Für die Amateur-Radrennmeisterschaft des Reichsverbands haben insgesamt 80 Vereine gemeldet.

Der Hamburger Bernsböckchen Ulrich lieferte in Paris gegen den Franzosen Webb einen schönen Kampf, den Ulrich noch Punkten gewann.

Das Leipziger Achilleion wird anstatt wieder als Sportstätte, und zwar als Wiener-Radrennbahn, eingerichtet. Die ersten Rennen sollen am 14. Oktober stattfinden.

Der deutsche Halbschwergewichtsmeister Büttner, zweiter im Europäischen Amateurboxturnier, blieb im Derby gegen den mitteldeutschen Schwergewichtsmeister Baumgärtner (Münsterburg) Punktsieger.

Der herausragende amerikanische Halbschwergewichtsmeister Pease siegte in Detroit den früheren Mittelschwergewichtsmeister Pete Ray in einem Begegnungskampf klar nach Punkten.

Pferdesport

Gus Bacon gegen Neanie in Wien

Internationale Trabrennen ganz großen Formats werden aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des Wiener Trabrennparkes in einem Meeting, das am 20. September in der Wiener Rennbahn seinen Anfang nimmt, vom Wiener Trabrennverein veranstaltet. Hauptereignis ist der mit 20000 Schilling dotierte Jubiläumspreis über 2000 Meter, für den man die Teilnahme der besten europäischen Traber, wie der französischen Etate Ukraine und des in Deutschland bestens Americaner Gus Bacon, erhofft. Das Zusammentreffen beider Pferde würde in der Tat eine Sensation bedeuten. Mit einer Expedition des deutschen Championfahrs aus. G. Wiss ist ziemlich sicher zu rechnen. Neben Gus Bacon kommt für die Entwicklung nach Wien der beste deutsche Reiter Karl Heinrich in erster Linie in Frage, der eine Rückkehr im Graf-Kaiman-Hunndry-Gedenkkampf über 2000 Meter hofft, wo er auf die Elite der österreichischen und ungarischen Traber treffen könnte.

Sind Fußballwettspiele vergnügungssteuerpflichtig?

Eine sehr bemerkenswerte Entscheidung über diese Frage hat der Badische Verwaltungsgerichtshof am 21. März 1928 in einem Berufungsverfahren mehrerer Mannheimer Turn- und Sportvereine gegen die Stadt Mannheim gefällt.

Die Stadt Mannheim hat in ihrer Vergnügungssteuerordnung vom 18. Oktober 1928 festgelegt, daß alle sportlichen Veranstaltungen im Stadtbezirk Mannheim „als steuerpflichtige Vergnügungen gelten“. Von der Vergnügungssteuer sollen Veranstaltungen, die der Leibesübung dienen, befreit sein, wenn es sich nicht um gewerbsmäßige Veranstaltungen und solche mit Totalisator- und Wettkampf oder in Verbindung mit Tanzabstechungen handelt. Veranstaltungen, für deren Betrieb Eintrittsgeld erhoben wird, sollen schon dann als gewerbsmäßig gelten, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten beruf- oder gewerbsmäßig betreiben. Die Steuerfreiheit von Veranstaltungen, die der Leibesübung dienen, ist an den Nachweis der Höhe des Reinertrages und seiner Verwendung dem städtischen Steueramt gegenüber gebunden.

Die Stadt Mannheim hatte in den Jahren 1924 und 1925 mehrere einheimische Vereine anlässlich der Durchführung von Fußballwettspielen zur Vergnügungssteuer veranlagt. Diese Veranlagung wurde von seitens der Stadt bei einem Streitverfahren in erster Instanz folgendermaßen begründet: Die Fußballwettspiele sind steuerpflichtig, weil sie gewerbsmäßig seien, da die Zahl der Zuschauer die am Schluss des letzten Vereinsjahrs festgestellte Zahl der Mitglieder des veranstaltenden Vereins erheblich übersteige habe. Werner ergebe sich die Gewerbsmäßigkeit aus dem Wirtschaftsbetrieb auf den Plätzen während der Veranstaltungen, bei denen Wettkämpfe gegen Entgelte Erträge zu sich nehmen, gibt den Wettkämpfen selbst noch nicht den Charakter einer gewerbsmäßigen Veranstaltung. Der Verwaltungsgerichtshof stellt sich nicht ohne weiteres herstellen und war für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes unmaßlich. Es wird aber festgestellt, daß eine Veranstaltung, welche der Leibesübung dient, nicht deswegen die Steuerfreiheit verlieren kann, weil mit ihr nebenbei auch noch andere Zwecke, wie die Ausübung des Vergnügens durch die gebotene Schaustellung und Erzielung erhöhter Einnahmen zur Förderung des Vereinszwecks verfolgt werden. Der Verwaltungsgerichtshof erkennt an, daß für die veranstaltenden Vereine die Notwendigkeit besteht, Eintrittsgelder zu erheben, um ihre kostspieligen Sportanlagen zu unterhalten und zu errichten, da diese die Voraussetzung für den Spielbetrieb und die damit verbundene Möglichkeit für Körperliche Erholung sind. Auch die Möglichkeit, daß die Besucher der Wettkämpfe gegen Entgelte Erträge zu sich nehmen, gibt den Wettkämpfen selbst noch nicht den Charakter einer gewerbsmäßigen Veranstaltung. Der Verwaltungsgerichtshof stellt sich auf den Standpunkt, daß ein berufs- oder gewerbsmäßiges Auftreten nicht darin zu erblicken ist, wenn einer auswärtigen Mannschaft Meileentfernung gewährt wird, die Vereinsmitglieder Sportbekleidung kostenlos erhalten, außen Fußballspieler eine günstige Berufsstellung innerhalb der Stadt verschafft wird und den berufstätigen Spielern eine Beteiligung an den Wettkämpfen durch weitgehendes Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber ermöglicht wird.

Wesentlich ist die Feststellung, daß das Erbringen eines Nachweises über die Einnahmen durch den veranstaltenden Verein nicht Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist. Die entsprechende Vorchrift in der Mannheimer Vergnügungssteuerordnung ändert nichts an der grundsätzlichen Steuerfreiheit einer Veranstaltung, die den Leibesübungen dient. Der Nachweis der Reineinnahmen hat nur den Zweck, eine mißbräuchliche Ausübung der ausschließlich dem reinen Liebhabersport zugedachten Steuerfreiheit zu verhindern.

Die Berufunginstanz hob das Urteil des Bezirksrats auf. Die klagenden Vereine wurden für die im einzelnen angeführten Wettkämpfe von der Vergnügungssteuer freigesetzt. Eine allgemeine Entscheidung und die Feststellung, daß die Erhebung von Vergnügungssteuern durch die Stadt Mannheim für alle Fußballwettspiele zukünftig unzulässig sei, konnte aus Zuständigkeitsgründen nicht getroffen werden.

Favoriten Sieg im englischen St. Leger

Eine der ältesten englischen Buchprüfungen für Dreijährige, die bis in das Jahr 1778 zurückgehenden St. Leger-Stakes, gelangten am Mittwoch auf der Bahn zu Doncaster zur Entscheidung. Mit Ausnahme des Derbygegners behielt der lahm in der Box steht, fand sich so stemmlich alles, was Anspruch auf klassischen Vorbericht erheben konnte, am 2000-Meter-Start ein. Der im Weltmarkt sehr favorisierte Fairway des Lord Derby rechtfertigte das Vertrauen der Massen in vollem Maße, nachdem er im Derby als Favorit gänzlich versagt hatte. Der Phalaris-Sohn gewann unter Jockey T. Weston leicht mit anderthalb Längen gegen den aus Frankreich entstammten Palais Royal II (M. Allmand). Eine Länge dahinter paßierte Cyclone (M. Jones) als Dritter das Ziel vor dem 2000-Guineas-Sieger Flamingo (C. Elliott) und neun weiteren Dreijährigen. Die Startwetten waren: 7:4 Fairway, 100:6 Palais Royal II, 100:15 Cyclone.

De Tremblay, 18. September. (Fig. Dreifeld.) 1. Rennen. 1. Moderate (Götting), 2. Peterlin, 18. P. Blomme, 13. Dumela. Tot.: 70:10. Platz 25, 24, 18, 16, 10, — 2. Rennen. 1. Kerla (Sauvain), 2. Ericia, 3. Maitre Noblat. Tot.: 85:10. Platz 15, 14, 28, 10, — 3. Rennen. 1. Tonais (Rowland), 2. Sahib, 3. Petit. Womo. Tot.: 90:10. Platz 14, 18, 25:10, — 4. Rennen. 1. Mar. Sabo (Chancellor), 2. Mandragore II, 3. Pauline Borghese. Tot.: 70:10. Platz 25, 24, 28:10, — 5. Rennen. 1. Mirbol (Watford), 2. Feb. 3. Alun. Tot.: 70:10. Platz 27, 20, 55:10, — 6. Rennen. 1. Pas de Sour (Herr), 2. Bashful, 18. Port au Prince, 18. Nipol. Tot.: 90:10. Platz 15, 18, 14, 11:10.

Wettkampf auf Grunewald

Die beiden wertvollsten Rennen am Freitag im Grunewald sehen nur zweite Klasse am Ablauf. Um die 10.000 Mark im Thiele-Windler-Rennen bewerben sich Melsart (Janek), Faro (O. Schmidt), Atlantic (Z.), Gero (Z.) und Tende (Haynes), das Stuhlb-Rennen wendet sich an die Zweijährigen, von denen einige bessere Vertreter, wie Scipio, Falcone, Veteran, Two, Fleisch und Augustus, hier herauskommen sollen.

Untere Boxauslagen: 1. Rennen: Dominikus, Wien. 2. Rennen: Bahall, Casper. 3. Rennen: Islam, Selecta. 4. Rennen: Melsart, Teys. 5. Rennen: Scipio, Fleisch. 6. Rennen: Parader, Hauptmann. 7. Rennen: Ndrok, Bundesreue.

Tauchen

Schulmeisterschaften der Kreuzschule

Am 8. September trug die Kreuzschule unter Leitung von Studienrat Frohberg und Schindler ihre diesjährigen Schulmeisterschaften aus. Bei zahlreicher Beteiligung wurden folgende, zum Teil recht erfreuliche Ergebnisse erzielt:

Oberhufe: 100 Meter: Erhard 24,5 Sek., 200 Meter: Weden 10,7 Sek., 2. Oberhufe 10:41,1. Hochsprung: Jungens 1,00 Meter. Weitsprung: Elsore 5,48 Meter. Angelstoßen: Hoffmann 10,79 Meter. Speerwerfen: Dunk 8,80 Meter. Weitsprung: D. In 9,8 Sek. Olympia Staffel: 11. 4x47.

Mittelhufe: 100 Meter: Wulff 12,6 Sek., 1000 Meter: Schäpe 3:20,7. Weitsprung: Niedner 4,74 Meter. Weitsprung: 100 Meter: 11. 11a 61,2.

Vereinsmeisterschaften des ZB. Blasewitz (D.Z.)

In der vergangenen Woche wurden die Vereinsmeisterschaften des Turnvereins Blasewitz ausgetragen. Es wurden folgende Bestleistungen erzielt:

Turner: 100 Meter: Ulling 11,8 Sek., 400 Meter: Menich 57 Sek., 1500 Meter: Rentsch 4:30,8. Hochsprung: Weden 1,52 Meter. Weitsprung: Weden 5,87 Meter. Weitsprung: Weden 1,45 × 2,00 Meter. Dreisprung: Weden 11,87 Meter. Stabhochsprung: Wulff 2,82 Meter. Angelstoßen: 7½ Kilogramm: Jungens 9,92 Meter. Steinstoßen: Wulff 6,67 Meter. Angelstoßen: Grüner 14,14 Meter. Speerwerfen: Jungens 12,87 Meter. Angelstoßen: Wulff 10,87 Meter. Stabhochsprung: Jungens 10,26 Meter. Schleuderballwerfen: Grüner 10,87 Meter.

menge über die richtige Ausnutzung der körperlichen Kraft und Gewandtheit belehrt werde und das Wettkampf selbst als Werkmittel für die weitere Ausbreitung des Fußballspiels und die damit verbundene Leibesübung zu werben sei.

Es verwirklicht damit den Zweck, die Leibesübung zu fördern. Dies genügt, um ein Wettkampf als eine Veranstaltung, „die der Leibesübung dient“, zu kennzeichnen. Keineswegs könne man ein Fußballwettspiel als „Preiswettspiel“ im Sinne eines Preisregels, Schach- oder Billardwettspiels oder Geschicklichkeitsspiels überhaupt, bei dem es vor allem auf den Preis ankommt, ansprechen. Vielmehr steht bei einem Fußballwettspiel die körperliche Erholung als Selbstzweck in erheblicher Weise im Vordergrund. Ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Zuschauer und der ausübenden Sportler in bezug auf die Wertung eines Wettkampfes als gewerbsmäßiges läßt sich nicht ohne weiteres herstellen und war für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes unmaßlich. Es wird aber festgestellt, daß eine Veranstaltung, welche der Leibesübung dient, nicht deswegen die Steuerfreiheit verlieren kann, weil mit ihr nebenbei auch noch andere Zwecke, wie die Ausübung des Vergnügens durch die gebotene Schaustellung und Erzielung erhöhter Einnahmen zur Förderung des Vereinszwecks verfolgt werden. Der Verwaltungsgerichtshof erkennt an, daß für die veranstaltenden Vereine die Notwendigkeit besteht, Eintrittsgelder zu erheben, um ihre kostspieligen Sportanlagen zu unterhalten und zu errichten, da diese die Voraussetzung für den Spielbetrieb und die damit verbundene Möglichkeit für Körperliche Erholung sind. Auch die Möglichkeit, daß die Besucher der Wettkämpfe gegen Entgelte Erträge zu sich nehmen, gibt den Wettkämpfen selbst noch nicht den Charakter einer gewerbsmäßigen Veranstaltung. Der Verwaltungsgerichtshof stellt sich auf den Standpunkt, daß ein berufs- oder gewerbsmäßiges Auftreten nicht darin zu erkennen ist, wenn einer auswärtigen Mannschaft Meileentfernung gewährt wird, die Vereinsmitglieder Sportbekleidung kostenlos erhalten, außen Fußballspieler eine günstige Berufsstellung innerhalb der Stadt verschafft wird und den berufstätigen Spielern eine Beteiligung an den Wettkämpfen durch weitgehendes Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber ermöglicht wird.

Wesentlich ist die Feststellung, daß das Erbringen eines Nachweises über die Einnahmen durch den veranstaltenden Verein nicht Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist. Die entsprechende Vorchrift in der Mannheimer Vergnügungssteuerordnung ändert nichts an der grundsätzlichen Steuerfreiheit einer Veranstaltung, die den Leibesübungen dient. Der Nachweis der Reineinnahmen hat nur den Zweck, eine mißbräuchliche Ausübung der ausschließlich dem reinen Liebhabersport zugedachten Steuerfreiheit zu verhindern.

Die Berufunginstanz hob das Urteil des Bezirksrats auf. Die klagenden Vereine wurden für die im einzelnen angeführten Wettkämpfe von der Vergnügungssteuer freigesetzt. Eine allgemeine Entscheidung und die Feststellung, daß die Erhebung von Vergnügungssteuern durch die Stadt Mannheim für alle Fußballwettspiele zukünftig unzulässig sei, konnte aus Zuständigkeitsgründen nicht getroffen werden.

Kraftfahrsport

Die 8. Vogtländische Zuverlässigkeitsfahrt 1928

veranstaltet vom Bezirk Plauen, Vogtländ., des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs, fand am Sonntag bei prächtigem, wenn auch reichlich warmem Wetter, unter überaus starker Beteiligung statt. Die Veranstaltung, an der 40 Motorräder und 20 Wagen teilnahmen, war gedacht als 8. Vogtländische Zuverlässigkeitsfahrt und als 1. Gebirgsprüfungsfahrt für Motorräder, Sport- und Tourenwagen. Sie bezweckt eine Prüfung des Fahrers und der Zuverlässigkeit der Maschinen.

Die gewählte, rund 280 Kilometer lange Strecke führte durch eine ländlich bevorzugte Gegend, nämlich von Auerbach,

fast durch das ganze Erzgebirge über Jägersgrün, Klingenthal, Schöna, Döbeln, Lautzen i. B. nach Plauen (Schlossberg). Die Fahrt stellte an Fahrer und Maschinen hohe Anforderungen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 45 Kilometer in der Stunde. Trotz des schwierigen Geländes ging die Fahrt ohne jeden Unfall von Statten, und alle Bedingungen wurden restlos erfüllt. Die Beschaffenheit der Straßen war im großen und ganzen gut und die Anteilnahme der Bewohnerchaft in den berührten Ortschaften ungemein rege. Zur Verteilung gelangten am Abend im Plauener Schützenhaus 8 Preise für Wagen und 14 für Räder.

Die ersten Sieger waren: Wagen: 1. Demmler, Greiz, 80 Strafpunkte; 2. Hennebach, Plauen, 80, 10; 3. Schneider, Plauen, 80, 11. Räder: 1. Bielbauer, Plauen, 80, 10; 2. Glash, Plauen, 80, 10; 3. Bräuer, Plauen, 80,